

Kampf um Thöne-Halle

BfGT ruft Gericht an

Gütersloh (rec). Mit einer einstweiligen Anordnung durch das Verwaltungsgericht Minden versucht Norbert Morkes den Abriss der Paul-Thöne-Halle und der dahinter liegenden Parkpalette zu verhindern. Ein erster Anlauf dazu ist gestern gescheitert. In einer Eilentscheidung wies das Gericht den Antrag der BfGT zurück. Als Verein hat die BfGT nicht das Recht, den von der Stadt gewünschten Abriss zu verhindern, stellt das Gericht fest. Darüber hinaus gehe aus dem Antrag der BfGT nicht hervor, wann Halle und Palette abgerissen werden sollen. Im Planungsausschuss am Donnerstag kündigte Stadtbaurat Josef E. Löhr an, die Thöne-Halle noch im Dezember abreißen zu lassen. Die Parkpalette solle erst nach dem Weihnachtsgeschäft an die Reihe kommen. Bis auf die BfGT stimmten im Ausschuss alle Fraktionen diesem Vorschlag zu. Norbert Morkes will den Abriss dagegen solange verhindern, bis die tatsächlichen Kosten des Theater- und Parkhausneubaus feststehen. Gegen den Gerichts-Beschluss will er nun Revision vor dem Oberverwaltungsgericht Münster einlegen.



Mit einer einstweiligen Anordnung durch das Verwaltungsgericht Minden wollte Norbert Morkes (BfGT) gestern den Abbruch der Paul-Thöne-Halle und der Parkpalette verhindern. Doch das Gericht lehnte den Antrag in einer Eilentscheidung ab. Foto: Stephan Rechlin